

Corona-Regeln und Hygienehinweise am HG Gültig ab 14. September 2020 (Stand 08.09.2020)

Alle müssen außerhalb des Klassenzimmers **jederzeit einen Mund-Nasenschutz tragen (Maskenpflicht) und das Abstandsgebot von 1,50 m** einhalten. Im Klassenzimmer muss das Abstandsgebot nicht eingehalten werden. Schüler*innen müssen sich immer in der eigenen Klasse bzw. Jahrgangsstufe treffen. Ausnahmen gelten nur für bestimmte Unterrichtsfächer.

Wenn die Masken nicht getragen werden, müssen sie in einem geeigneten Behälter aufbewahrt werden. Wir empfehlen vor allem Briefumschläge oder Butterbrottüten, da die Masken täglich weggeworfen werden müssen. Plastiktüten sind aus ökologischen Gründen zu vermeiden.

Umarmungen, Berührungen, Händeschütteln usw. sind weiterhin nicht erlaubt.

Alle bewegen sich stets **langsam und achtsam** durch das Schulhaus.

In den Fluren gilt „**rechts vor links**“. Schüler*innen gehen **nur über die zentrale Haupttreppe und beachten dabei die Richtungspeile**. Die kleinen Treppen sind den Lehrkräften auf dem Weg **nach unten** vorbehalten. (Ausnahme: Alarm) Das Abstandsgebot außerhalb des Klassenzimmers bedeutet: **einzeln** durch Türen gehen, in der Toilette Abstand halten, einzeln an die Schließfächer gehen und beim Trinkbrunnen nur einzeln auffüllen und sonst mit Abstand warten.

Um „Gegenverkehr“ zu vermeiden, soll das HG nur durch den **Haupteingang** betreten werden. Die **übrigen Türen** bei der Mensa und bei der Leherrtreppe sind **nur Ausgänge**.

Das Schulhaus muss also durch diese beiden Ausgänge verlassen werden (außer bei Feuealarm). Dies ist bei Busabfahrtszeiten zu berücksichtigen.

Wir betreten das HG einzeln durch den Haupteingang. Dort sind die **Hände zu desinfizieren**. Nach dem Blick auf den Vertretungsplan gehen alle an ihr Schließfach und dann **direkt in den Klassenraum** – die Zimmer sind aufgeschlossen. Im **Pavillon** ist besondere Vorsicht am Eingang erforderlich. Die Lehrkraft prüft, ob der Flur frei ist.

Persönliche Hygiene: Nach dem Berühren von Haltegriffen oder Ausstiegsknöpfen in Bussen, nach Kontakt mit Tischen, Treppengeländern, Türklinken usw. sollen die Hände **mit Seife** gewaschen werden, unbedingt vor und nach dem Essen, vor und nach Abnehmen des Mundschutzes, nach dem Toilettengang, nach Naseputzen, Husten oder Niesen. (Auch zu Hause sollen nach einem Schultag als erstes die Hände gewaschen werden.)

Türen sind möglichst mit dem Ellenbogen zu öffnen.

In den Klassenzimmern ist **Seife oder Handdesinfektionsmittel** vorhanden.

Bei Wechsel des Unterrichtsraums können die Tische mit Putzmittel und Papiertüchern gereinigt werden. 1-2 Hüben genügen.

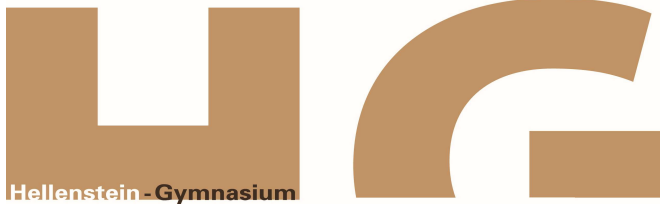
Partner- und Gruppenarbeit sind wieder erlaubt, das Tragen von Masken wird dabei empfohlen.

Die Türen sind möglichst **geöffnet** zu lassen, um Berührungen der Klinken zu vermeiden.

Im Klassenzimmer muss regelmäßig, möglichst zwei Mal pro Stunde, mindestens in jeder Pause, eine **Querlüftung bzw. Stoßlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten gemacht werden. Dabei sollen die Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden, anschließend wegwerfen und Hände waschen.

Handy:

Zur Sicherheit unserer Schulgemeinschaft folgen wir den Hinweisen des Kultusministeriums und empfehlen die Installation der Corona-App. Daher darf das Handy den ganzen Schultag über **angeschaltet** bleiben. Es muss allerdings



auf **lautlos** gestellt sein und darf **nur während** des **Unterrichts für Arbeitsaufträge** genutzt werden. Über die Nutzung entscheidet die **Lehrkraft**.

Toilettengänge möglichst nicht in den Pausen: In der Toilette sind alle angebrachten Markierungen zu beachten. Besonders an der Tür muss auf den Abstand geachtet werden. Wer auf die Toilette geht, **gibt das Handy bei der Lehrkraft ab**.

Große Pause:

Die Klassenzimmer und der Schulhof dienen bestimmten Klassen an festgelegten Tagen als Aufenthaltsbereiche. Auch dort muss immer der **Abstand** von 1,50 m eingehalten werden. Die **Maskenpflicht** gilt auch hier.

An den übrigen Tagen bleiben die Klassen in der **großen Pause** in den Klassenzimmern. Jede Klasse muss für sich bleiben und darf sich nicht mit anderen Klassen mischen.

Bevor die Klasse in den Schulhof geht, prüft die Lehrkraft, ob im Flur Platz ist.

Aufteilung der Klassenstufen auf verschiedene Tage und Bereiche:

Mo+Mi+Fr dürfen die Klassen 5,6,7 auf den Schulhof. Klasse 5 beim Spielfeld, Klasse 6 beim Rondell, Klasse 7 bei den Tischtennisplatten.

Di+Do dürfen die Klassen 8,9,10 auf den Schulhof. Klasse 8 an den Tischtennisplatten, Klasse 9 beim Spielfeld, Klasse 10 beim Rondell.

Aufenthalt für die Jahrgangsstufen: Jg 1 im Bereich des Haupteingangs, Jg 2 bei den Fahrradständern vor dem Haupteingang.

Nur Schaumstoffbälle sind auf dem Schulhof erlaubt.

Alle Klassen halten sich in den Klassenräumen auf. In der großen Pause dürfen jeweils verschiedene Klassenstufen in den Schulhof. Bei schlechtem Wetter in der großen Pause gehen die Schüler*innen in das Zimmer der folgenden Stunde oder warten im Flur vor dem betreffenden Fachraum.

Mensa:

Der Schulbäcker kommt derzeit nicht.

In der Mensa gelten neue Regelungen, gestaffelte Essenszeiten und feste Plätze für jede Klasse (vgl. Aushang). Der Aufenthalt ist während des Mittagessens nur für Schüler*innen gestattet, die dort Essen einnehmen.

Das Café-HG, der SMV-Raum und der Oberstufenraum müssen **leider geschlossen** bleiben, um Mischungen der Jahrgangsstufen zu vermeiden. Die Benutzung des Jugend-forscht-Raums 012 ist nur nach Erlaubnis durch die Schulleitung oder Frau Schwarz gestattet. Eine formlose schriftliche Genehmigung muss vorgezeigt werden können. Wenn keine einheitliche Klassenstufe anwesend sein kann, besteht Maskenpflicht.

Wichtig: Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) **muss jede*r unbedingt zu Hause bleiben**, sonst sind wir leider gezwungen, die betreffenden Personen wieder nach Hause zu schicken.

Der Verdacht auf eine SARS-CoV-Infektion und eine bestätigte SARS-CoV-2-Infektion müssen der Schule sofort gemeldet werden. (§§ 6; 8; 36 Infektionsschutzgesetz)

Verstoßen Schüler*innen gegen die oben genannten Regelungen, werden sie mindestens für diesen Tag der Schule verwiesen.

Bei Bedarf kann diese Hausordnung jederzeit angepasst und verändert werden. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung. Das Gültigkeitsdatum steht oben direkt unter der Überschrift.

Die Schulleitung des Hellenstein-Gymnasiums